



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Leitfaden zur Klimaschutzvereinbarung

des Landes Baden-Württemberg

Klimabündnis 
Baden-Württemberg

UNTERNEHMEN
MACHEN KLIMASCHUTZ

  NACHHALTIGES
WIRTSCHAFTEN



Inhalt

1.	Warum sollte Ihr Unternehmen dem Klimabündnis beitreten?	3
2.	Was ist die Klimaschutzvereinbarung?	3
3.	Welche Herausforderungen und Chancen ergeben sich für Sie?	4
4.	Wie läuft die Klimaschutzvereinbarung ab?	5
5.	Wie können Sie sich Ihre Ziele setzen?	6
6.	Mit welchen Maßnahmen können Sie Ihre Ziele erreichen?	13
7.	Wie läuft das Monitoring der Ziele und Maßnahmen ab?	16
8.	Welche Informationen sollen im Endbericht enthalten sein?	18
	Impressum	19

1. _____

Warum sollte Ihr Unternehmen dem Klimabündnis beitreten?

Ein hoch industrialisiertes Land wie Baden-Württemberg hat beim Klimaschutz eine besondere Rolle als Vorbild und Taktgeber. Mit der Unterzeichnung einer Klimaschutzvereinbarung gehen Unternehmen und das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg ein Klimabündnis ein, um gemeinsam zu einem nachhaltigen Klimaschutz beizutragen.

Mit der Klimaschutzvereinbarung bekennen Sie sich öffentlich zu dem Ziel, wirksamen und nachhaltigen Klimaschutz zu betreiben und Ihr Unternehmen klimaneutral auszurichten. Nur mit einer effektiven Klimaschutzstrategie werden Unternehmen langfristig wettbewerbsfähig bleiben. Gemeinsam mit anderen Vorreiter-Unternehmen und dem Land wirken Sie aktiv dem Klimawandel entgegen. Das Land wird Sie dabei unterstützen, unternehmerischen Klimaschutz systematisch umzusetzen. Die folgenden Informationen in diesem Leitfaden geben Ihnen Anregungen, wie Sie den Weg zur Klimaneutralität bestreiten können.

2. _____

Was ist die Klimaschutzvereinbarung?

Die Klimaschutzvereinbarung ist eine freiwillige Selbstverpflichtung zur Verringerung der Emission von Treibhausgasen (THG) und zur Steigerung der Energieeffizienz. Mit der Unterzeichnung einer individuell auf Sie zugeschnittenen Klimaschutzvereinbarung, treten Sie dem Klimabündnis Baden-Württemberg bei und gehen eine Partnerschaft mit dem Land Baden-Württemberg ein. Als Bündnispartnerin und Bündnispartner versichern Sie öffentlich, dass Sie ambitionierte Klimaschutzziele verfolgen und umsetzen. Zudem erklären Sie die Absicht mittel- bis langfristig klima-

neutral zu werden. Das Land wird Sie bestmöglich dabei unterstützen. Ein Beitritt steht grundsätzlich allen Unternehmen im Land offen und ist jederzeit möglich. Die Klimaschutzvereinbarung als PDF zur Einsicht und weitere Informationen finden Sie auf der Webseite www.klimabuendnis-bw.de. Bei Fragen oder Interesse Teil des Klimabündnisses Baden-Württemberg zu werden, können Sie sich per Email unter: klimabuendnis-bw@um.bwl.de an unsere Ansprechperson wenden.

3.

Welche Herausforderungen und Chancen ergeben sich für Sie?

Dürren, Überschwemmungen und Stürme – der Klimawandel ist laut dem Weltrisikobericht die größte Bedrohung für die globale Ökonomie.* Unternehmen sind von zwei Seiten vom Klimawandel betroffen. Durch den Energie- und Materialeinsatz in der Produktion oder der Verwaltung, bei Dienstreisen oder den Pendelwegen der Mitarbeitenden entstehen in jedem Unternehmen unweigerlich Treibhausgasemissionen. Unternehmen sind also Mitverursachende des Klimawandels. Gleichzeitig können sie Betroffene von Extremwetterereignissen sein, die unter dem Klimawandel in ihrer Häufigkeit und Intensität zunehmen werden. Klimaschutzmanagement und aktiver unternehmerischer Klimaschutz sind somit zentrale Erfolgsfaktoren für Unternehmen.

Neben den direkten Effekten sehen sich Unternehmen auch indirekt mit den Auswirkungen des Klimawandels konfrontiert. Kundschaft, politische Anspruchsgruppen, Investierende oder auch Kreditgebende fordern zunehmend unternehmerischen Klimaschutz ein. Dies gilt sowohl für die Reduktion der Emissionen aus der direkten Geschäftstätigkeit als auch für die Emissionsreduktion in der Lieferkette. Da ein Großteil der unternehmerischen Treibhausgasemissionen in der Lieferkette entstehen, ist diese Betrachtung von zentraler Bedeutung für den Klimaschutz.

Auf internationaler, europäischer, nationaler und Landes-Ebene steht Klimaschutz ganz oben auf der Agenda. Für die Erreichung der im European Green Deal benannten „Netto-Null-Emissionen“ bis 2050 braucht es nicht zuletzt das Engagement der Wirtschaft. Nur mit den Unternehmen kann das im Dezember 2015 von den Vereinten Nationen auf den Weg gebrachte Übereinkommen von Paris, die Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf deutlich unter 2 °C beziehungsweise 1,5 °C, erreicht werden. Als eine der europaweit führenden Wirtschaftsregionen kommt dem Land und der Wirtschaft Baden-Württembergs hier eine besondere Verantwortung zu.

Klimaschutz gilt als Innovationstreiber. Sie können davon profitieren. Ihr Bekenntnis zu einem nachhaltigen Klimaschutz kann Ihre Reputation stärken und zu einer über die Landesgrenzen hinaus wirkenden Strahlkraft führen. Zudem können reduzierte Treibhausgasemissionen Kosten senken und die Energie- und Materialeffizienz erhöhen. Gleichzeitig verringert sich die Abhängigkeit von fossilen, endlichen Rohstoffen. Nur mit einer effektiven Klimaschutzstrategie werden Unternehmen langfristig wettbewerbsfähig bleiben.

* Weltrisikobericht (2019) verfügbar unter: <https://weltrisikobericht.de/> (abgerufen am 12.08.2020)

Wie läuft die Klimaschutzvereinbarung ab?

Über die E-Mail-Adresse klimabuendnis-bw@um.bwl.de erhalten Sie die Klimaschutzvereinbarung zum Ausfüllen als Word-Dokument. Auf der Grundlage der erfassten Treibhausgasemissionen Ihres Unternehmens (zum Beispiel durch eine THG-Ausgangsbilanz) formulieren Sie individuelle Ziele. Diese Ziele sollen die Anforderungen der Science Based Targets initiative (SBTi) erfüllen. Falls Sie bereits ein Klimamanagementsystem eingeführt haben, das einen ähnlich ambitionierten Zielrahmen erfüllt, ist dies nach Absprache mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg auch möglich (siehe Kapitel 5).

In der Klimaschutzvereinbarung halten Sie Ihre Unternehmensziele für die kommenden 10 Jahre fest. Diese konkretisieren Sie mit einem 5-Jahres-Zwischenziel sowie mit den entsprechenden Maßnahmen.

In einem gemeinsamen inhaltlichen Abstimmungsprozess mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Baden-Württemberg werden Ihre Ziele und Maßnahmen besprochen. Nach einer erfolgreichen Abstimmung unterzeichnen das Land und Sie in beidseitigem Einverständnis die Klimaschutzvereinbarung und treten dem Klimabündnis bei.

Innerhalb des ersten Jahres nach Unterzeichnung der Klimaschutzvereinbarung müssen Sie dem Land eine THG-Ausgangsbilanz übermitteln. Im weiteren Verlauf müssen Sie jährlich die wesentlichen Treibhausgasemissionen in einem vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg vorbereiteten Excel-Template erfassen.

Nach 5 Jahren ist ein erster Monitoringbericht zu erstellen (siehe Kapitel 7). Nach 10 Jahren können Sie Ihre Klimaschutzvereinbarung um weitere 10 Jahre verlängern. Sollten Sie sich dazu entscheiden, ist ein zweiter Monitoringbericht erforderlich. Falls Sie die Klimaschutzvereinbarung nicht verlängern wollen, ist von Ihnen ein Endbericht zu erstellen (siehe Kapitel 8).

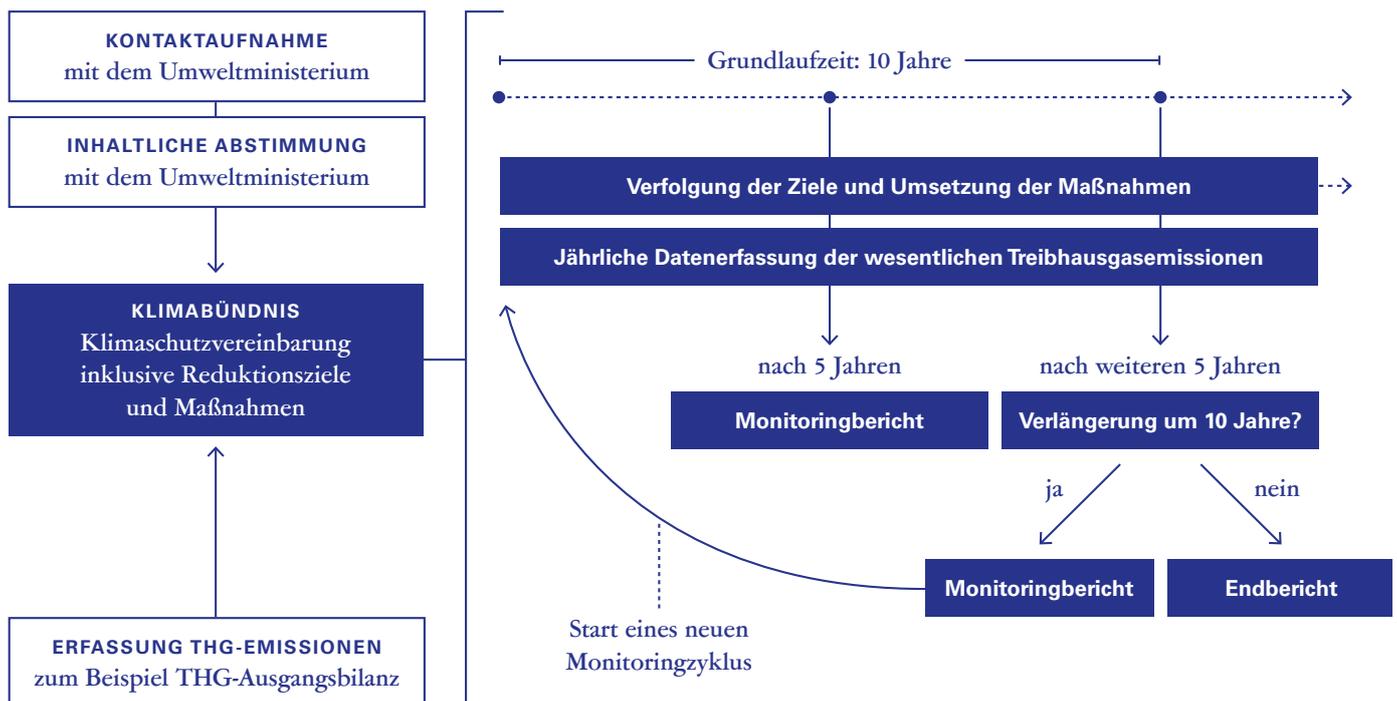


Abbildung 1: Der Prozess der Klimaschutzvereinbarung
Quelle: Eigene Darstellung

5. _____

Wie können Sie sich Ihre Ziele setzen?*

Ziel der Klimaschutzvereinbarung ist es, die Treibhausgasemissionen und den Energieverbrauch in Ihrem Unternehmen zu senken und mittel- bis langfristig klimaneutral zu werden. Dabei gilt folgende Priorisierung:

Emissionen ...

... zuerst vermeiden,

... dann reduzieren

... und zuletzt, wo nicht anders möglich, kompensieren.

Im Folgenden werden Ihnen die Grundvoraussetzungen und wichtigsten Anhaltspunkte für die Zielsetzung erläutert. Die aufbereiteten Informationen betreffen Kapitel 3 sowie Kapitel 6 a) und b) der Klimaschutzvereinbarung.

ERSTELLUNG EINER TREIBHAUSGAS-AUSGANGSBILANZ

Auf dem Weg zur Klimaneutralität müssen Sie zunächst den CO₂e-Fußabdruck (Corporate Carbon Footprint)** mit einer THG-Bilanz Ihres Unternehmens erstellen. Diese beinhaltet nach Möglichkeit alle unternehmensbedingten Treibhausgasemissionen, die in der Geschäftstätigkeit und in der vor- und nachgelagerten Lieferkette entstehen. Die Emissionen aus der eigenen Geschäftstätigkeit beziehungsweise aus Quellen, die im Besitz oder unter der Kontrolle des eigenen Unternehmens sind, werden als direkte Emissionen bezeichnet. Die Emissionen aus eingekaufter Energie und der Lieferkette nennt man indirekte Emissionen. Neben Kohlenstoffdioxid (CO₂) sollen auch weitere Emissionen wie Methan (CH₄), Lachgas (N₂O), Fluorkohlenwasserstoffe (FKW), perfluorierte Kohlenwasserstoffe (PFCs), Schwefelhexafluorid (SF₆) und Stickstofftrifluorid (NF₃) erfasst werden.

* siehe Kapitel 3. Zielstellung des Unternehmens der Klimaschutzvereinbarung

** Corporate Carbon Footprint (CCF) meint die gesamten Treibhausgasemissionen Ihres Unternehmens

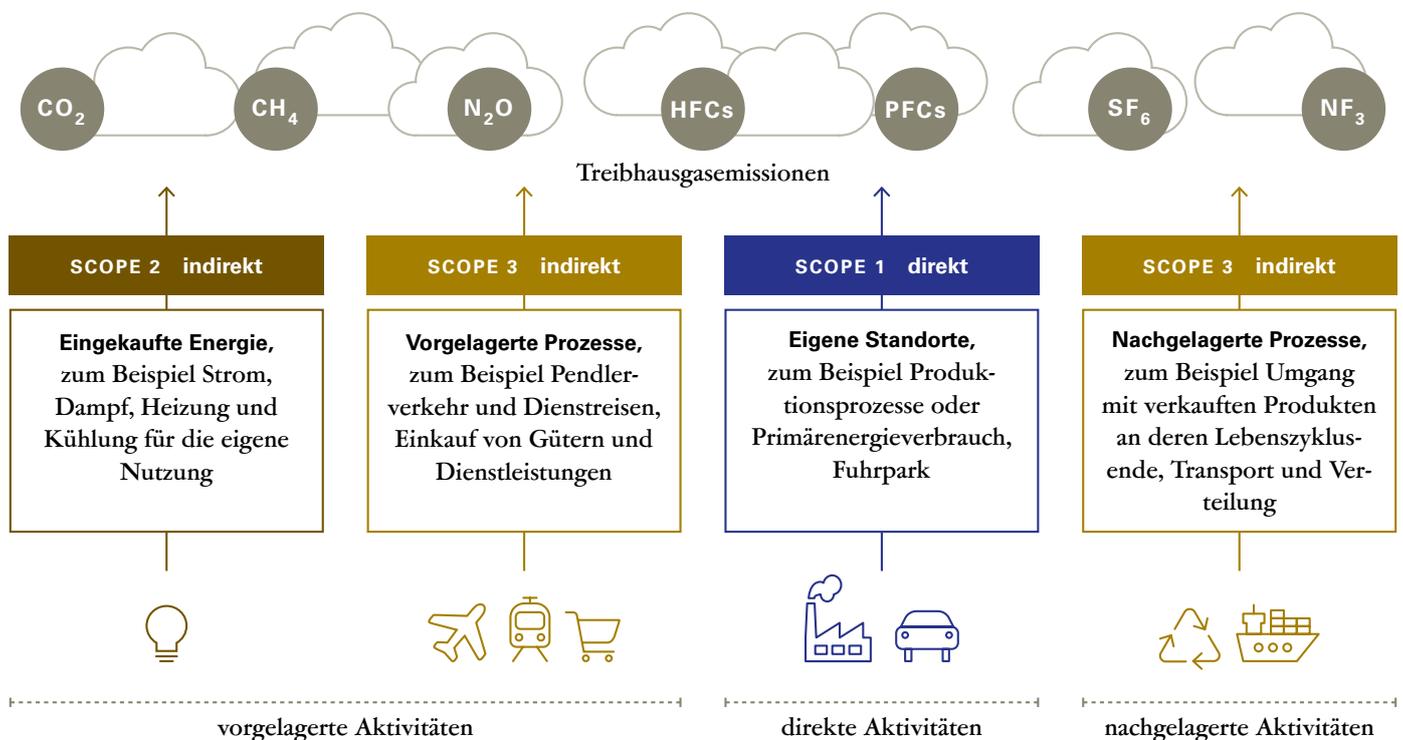


Abbildung 2: Scope 1, 2, 3 nach dem GHG Protocol
 Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an das GHG Protocol (2020)

Um Emissionsquellen zu bilanzieren sowie direkte und indirekte Emissionen abgrenzen zu können, bildet das **Greenhouse Gas Protocol (GHG)** das am weitesten verbreitete methodische Rahmenwerk. Der Bilanzierungsstandard gibt Unternehmen eine Orientierung hinsichtlich der Relevanz, Vollständigkeit, Konsistenz, Transparenz und Genauigkeit bei der Erfassung der Treibhausgasemissionen. Koordiniert und entwickelt wird das GHG Protocol von World Resources Institute (WRI) und dem World Business Council for Sustainable Development (WBCSD). Das GHG Protocol definiert drei Bereiche, sogenannte Scopes, denen die Emissionen zugeordnet werden (siehe Abbildung 2).

Scope 1: Emissionen in Scope 1 entstehen durch die direkten Aktivitäten des Unternehmens beispielsweise durch verbrauchte Primärenergie wie Erdgas, Heizöl, Benzin und Kohle oder durch einen unternehmenseigenen Fuhrpark. Scope 1 umfasst auch die direkten Treibhausgasemissionen aus den Produktionsprozessen.

Scope 2: Die indirekten Emissionen in Scope 2 resultieren aus der vom Unternehmen eingekauften Energie beispielsweise den verbrauchten Sekundärenergieträger wie Strom, Fernwärme und Dampf.

Scope 3: Scope 3 umfasst alle sonstigen indirekten Emissionen, die aus den Aktivitäten des Unternehmens resultieren. Dies betrifft die vor- und nachgelagerte Wertschöpfung, wie zum Beispiel den Einkauf von Gütern und Dienstleistungen, den Pendelverkehr der Mitarbeiter und Geschäftsreisen.

Auf der Webseite des GHG Protocol gibt es neben dem Standardrahmenwerk zusätzlich [spezifischere Anleitungen](#) für die Bilanzierung von Treibhausgasemissionen, wie die [Scope 3 Calculation Guidance](#).

Darüber hinaus können Sie die ISO-Norm 14064 für die Berechnung und Verifizierung des unternehmerischen CO₂e-Fußabdrucks zugrunde legen. Die Norm gibt eine Anleitung zur quantitativen Bestimmung und Berichterstattung von Treibhausgasemissionen. ISO 14064 besteht aus drei Normen.

Die [Norm ISO 14064-1](#) unterstützt Sie bei der Erstellung des Corporate Carbon Footprints (CCF) und ist somit die Grundlage zur Bilanzierung der eigenen Treibhausgasemissionen.

Die [Norm ISO 14064-2](#) ist eine Anleitung, mit der auf Projektebene der Entzug von Treibhausgasen oder die Reduzierung von Emissionen erfasst werden kann.

Die [Norm ISO 14064-3](#) stellt die Grundlage für die Verifizierung der THG-Bilanzen von Dritten dar.

Derzeit ist ein weiterer neuer Standard für Klimaneutralität in Arbeit: Die Norm ISO 14068 für „Treibhausgasmanagement und damit verbundene Aktivitäten – Kohlenstoffneutralität“. Bislang bietet die britische Norm PAS 2060 den Rahmen für Unternehmen hinsichtlich Klimaneutralität. Der Standard definiert Anforderungen für die Quantifizierung, Reduzierung und Kompensation von Treibhausgasemissionen.

Die Standardrahmenwerke skizzieren detaillierte Berechnungsansätze für den CO₂e-Fußabdruck. Für die Berechnung der CO₂e-Emissionen werden Prozessen, Produkten und Energieträgern Emissionsfaktoren zugeschrieben.

Beispielsweise entspricht laut dem Weltklimarat (IPCC) 1 Kilogramm Methan 25 Kilogramm CO₂e. Den Multiplikationsfaktor der jeweiligen Treibhausgasemissionen einzelner Prozesse oder Warengruppen können Unternehmen aus einschlägigen Datenbanken wie der [Datenbank des Weltklimarats IPCC](#), der [International Energy Agency \(IEA\)](#), der [Probab-Datenbank](#) des Umweltbundesamtes oder auch der [GEMIS Datenbank](#) des Internationalen Institut für Nachhaltigkeitsanalysen und -strategien (IINAS) ableiten.

53	Treibhausgase	CO ₂ -						
54	Option [kg/TJ]	Äquivalent	CO ₂	CH ₄	N ₂ O			
55	Tagebau Braunkohle DE - Lausitz (Ost)	1.736	1.679	1,5	0,05			
56	Tagebau Braunkohle DE - rheinisch (West)	3.410	3.342	1,4	0,09			
57	Tagebau Braunkohle BG	5.430	2.137	109,2	0,07			
58	Tagebau Braunkohle GR	4.607	1.484	103,7	0,05			
59	Tagebau Braunkohle HU	2.951	2.036	28,6	0,21			
60	Tagebau Braunkohle PL	2.210	2.138	1,8	0,07			
61	Tagebau Braunkohle RO	5.430	2.137	109,2	0,07			
62	Tagebau Braunkohle TR	2.727	1.752	32,0	0,06			
63	Tiefbau Steinkohle-Vollwert DE	14.995	3.314	388,7	0,07			
64	Import-mix Steinkohle-DE	14.021	7.894	201,3	0,33			
65	Tiefbau Steinkohle ES	6.528	1.763	157,9	0,10			
◀ ▶		Strom DE 2010-2030	Pkw DE 2010-2030	Vorketten Öl-Gas 2010	Vorketten Kohle 2010	Vorketten Uran	Vorketten Bio-Anbau (fest)	+

Abbildung 3: Beispiel CO₂e Multiplikatoren nach der GEMIS Datenbank*
Quelle: Auszug aus „Ausgewählte Ergebnisse von GEMIS 4.95“ (2017)

* GEMIS Datenbank verfügbar unter: <http://iinas.org/gemis-download-121.html> (abgerufen am 12.08.2020)

Um die Treibhausgasemissionen in Ihrem Unternehmen zu berechnen, können Sie auch Online-Tools nutzen, wie zum Beispiel die [Calculation Tools](#) auf der Seite des GHG Protocols. Eine besondere Herausforderung stellt die Erfassung der Emissionen in Scope 3 dar. Aufgrund der geringen Verfügbarkeit der Primärdaten sehen sich Unternehmen hier oftmals mit großen Lücken konfrontiert. Das GHG Protocol skizziert vier Methoden zur Berechnung:

- Zuliefer-spezifische Methode
- Durchschnittsdaten-Methode
- Ausgabenbasierte-Methode
- Hybride-Methode.*

Für den Berechnungsansatz der Ausgabenbasierten-Methode können für Sie Environmentally Extended Input-Output-Modelle einen geeigneten Ansatzpunkt für eine erste Abschätzung der Vorketten-Emissionen liefern. Diese Online-Tools werden teilweise kostenfrei zur Verfügung gestellt. Das Deutsche Global Compact Netzwerk (DGCN) liefert einen guten Überblick an [Informationen zur Erfassung von Daten und Berechnung der Treibhausgasemissionen in Scope 3](#).

Für das Setzen von THG-Reduktionszielen stellt die Ausgangsbilanz die Basis dar. Diese müssen Sie dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg innerhalb des ersten Jahres übermitteln.

ZIELSETZUNGEN IN SCOPE 1, 2 UND 3

Die Ausgangsbilanz liefert Ihnen eine gute Übersicht über alle klimarelevanten Emissionsquellen in Ihrem Unternehmen. Auf dieser Basis können Sie die Quellen mit den größten Einsparpotenzialen- und -bedarfen in Abhängigkeit von der Wesentlichkeit** für Ihr Unternehmen herausfiltern.

Ihre Reduktionsziele müssen im Rahmen der Klimaschutzvereinbarung sowohl die direkten Emissionen aus Scope 1 als auch die indirekten Emissionen aus Scope 2 und 3 umfassen. Bei der Zielsetzung sollte ein zu erwartendes beziehungsweise vorhersehbares Unternehmenswachstum berücksichtigt werden.

Die Klimaschutzvereinbarung sieht einen Zeithorizont von 10 Jahren vor. Die Ziele müssen in der Klimaschutzvereinbarung in absoluten CO₂e-Tonnen für Scope 1, 2 und 3 und in prozentualer Reduktion für Scope 1 und 2, und wenn möglich auch für Scope 3, ausgewiesen werden. Da die ganzheitliche Bilanzierung der Scope 3 Emissionen eine Herausforderung darstellt, ist es möglich, anstelle einer ganzheitlichen Bilanzierung auf einzelne Dimensionen der vor- und nachgelagerten Aktivitäten einzugehen. Das GHG Protocol definiert hierfür 15 Kategorien.

* siehe GHG Protocol Standard oder auch Deutsches Global Compact Netzwerk

** Der Begriff der Wesentlichkeit beschreibt Prozesse, die Einfluss auf die Ergebnisse ihres Unternehmens haben. Er findet in der Finanzbuchhaltung und im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung Anwendung. Die Prozesse werden im Rahmen einer Wesentlichkeitsanalyse identifiziert.

	Kategorie	Emissionsquellen
1	 Eingekaufte Güter und Dienstleistungen	Herstellung beziehungsweise Gewinnung, Verarbeitung und Transport von eingekauften Gütern und Dienstleistungen (soweit nicht in anderen Kategorien erfasst)
2	 Kapitalgüter	Herstellung beziehungsweise Gewinnung, Verarbeitung und Transport von eingekauften Kapitalgütern (soweit nicht in anderen Kategorien erfasst)
3	 Brennstoff- und energiebezogene Emissionen (nicht in Scope 1 oder 2 enthalten)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Abbau, Produktion und Transport eingekaufter Energieträger und Treibstoffe ▪ Abbau, Produktion und Transport von Energieträgern beziehungsweise Treibstoffen, die für die Erzeugung des eingekauften Stroms und Wasserdampfs sowie eingekaufter Wärme und Kühlung eingesetzt werden ▪ Übertragungsverlusten während des Transports und der Verteilung der eingekauften Energie ▪ Erzeugung von Energie, die vom betreffenden Unternehmen erst eingekauft und dann weiterverkauft wird
4	 Transport und Verteilung (vorgelagert)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Transport und Verteilung von eingekauften Waren zwischen Zulieferern (Tier 1) und eigenem Unternehmen oder zwischen eigenen Unternehmensstandorten in Fahrzeugen, die nicht dem eigenen Unternehmen gehören oder von ihm betrieben werden ▪ sämtliche Dienstleistungen des Transports und der Verteilung, die durch das Unternehmen eingekauft werden (Achtung: eingehend und ausgehend)
5	 Abfall	Behandlung und Entsorgung von Abfall, der aus der eigenen Geschäftstätigkeit resultiert (in Anlagen, die nicht vom berichtenden Unternehmen besessen oder kontrolliert werden)
6	 Geschäftsreisen	Geschäftsreisen der Beschäftigten in Fahrzeugen, die nicht durch das Unternehmen besessen oder betrieben werden
7	 Pendeln der Arbeitnehmer	Pendeln der Beschäftigten zwischen dem Wohnort und der Arbeitsstätte in Fahrzeugen, die nicht durch das Unternehmen betrieben werden
8	 Angemietete oder geleaste Sachanlagen	Betrieb von Sachanlagen, die durch das eigene Unternehmen für den Geschäftsbetrieb geleast oder gemietet wurden (soweit nicht in Scope 1 und 2 erfasst)

	Kategorie	Emissionsquellen
9	 Transport und Verteilung (nachgelagert)	Transport und Verteilung verkaufter Produkte zwischen eigenen Einrichtungen und Kunden in Fahrzeugen die nicht dem eigenen Unternehmen gehören oder von ihm betrieben werden (Achtung: nur nachgelagert, wenn das eigene Unternehmen nicht dafür bezahlt, sonst vorgelagert)
10	 Verarbeitung der verkauften Produkte	Weiterverarbeitung von verkauften Zwischenprodukten durch andere Unternehmen
11	 Nutzung der verkauften Produkte	Nutzung der verkauften Produkte des Unternehmens durch Endkonsumierende
12	 Umgang mit verkauften Produkten an deren Lebenszyklusende	Entsorgung und Behandlung der (im Berichtsjahr) verkauften Produkte am Ende Ihres Lebenszyklus
13	 Vermietete oder verleaste Sachanlagen	Betrieb von Gebäuden, Maschinen und Fahrzeugen, die dem eigenen Unternehmen gehören, aber an Fremdfirmen geleast oder vermietet wurden (soweit nicht unter Scope 1 und 2 erfasst)
14	 Franchise	Betrieb von Franchise-Geschäftstätigkeiten, bei denen das eigene Unternehmen als Franchisegeber fungiert (soweit nicht unter Scope 1 und 2 erfasst)
15	 Investitionen	Geschäftstätigkeiten von Investitionen, die durch das eigene Unternehmen getätigt wurden (soweit nicht unter Scope 1 und 2 erfasst)

Tabelle 1: Übersicht der Scope 3 Emissionsquellen nach dem GHG Protocol

Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an WWF und CDP „Unternehmerisches Klimamanagement entlang der Wertschöpfungskette“ (2016), Seite 10f.

Neben den 10-Jahres-Zielen müssen Sie in der Klimaschutzvereinbarung auch 5-Jahres-Zwischenziele formulieren. Dies hat den Vorteil, dass die Ziele greifbarer sind und darüber hinaus der Zielerreichungsgrad im Monitoringbericht, welcher nach 5 Jahren verfasst werden muss, besser überprüft werden kann.

Einen Orientierungsrahmen für eine wissenschaftlich fundierte Zielsetzung (Science Based Targets -SBT) bietet die SBTi. Die SBTi sind der empfohlene Leitstandard der Klimaschutzvereinbarung.

ZIELSETZUNG NACH SBTi

Die Science Based Target initiative (SBTi) unterstützt Unternehmen dabei klimaneutral zu werden und sich wissenschaftlich fundierte Ziele, die sogenannten Science Based Targets (SBTs), zu setzen. Die Initiative stellt den Unternehmen Tools, Leitlinien zur Zielsetzung und Kriterien zur Validierung der SBTs zur Verfügung. Die SBTs stehen im Einklang mit dem GHG Protocol und basieren auf den Daten der IEA und IPCC. Die SBT-Methoden zeigen Unternehmen auf, wie sich ihre Treibhausgasemissionen aus Scope 1, 2 und 3 in den Folgejahren entwickeln müssten, um den Anspruch einer Kompatibilität mit dem 1,5°C- beziehungsweise deutlich-unter-2°C-Limit zu erfüllen.

Es geht dabei letztlich um die Frage, wie die zur Einhaltung des 1,5°C- beziehungsweise deutlich-unter-2°C-Ziels aus dem Pariser Abkommen verbleibenden CO₂e-Budgets auf Sektoren und einzelne Unternehmen aufgeteilt werden können. Der Ansatz wurde gemeinsam von CDP, UN Global Compact, World Resources Institute und WWF erarbeitet und wird stetig weiterentwickelt. Derzeit wird zum Beispiel an einer speziellen [Route für KMUs](#) gearbeitet.

Weiterführende Informationen zu SBTi und den SBTs erhalten Sie auf der [Webseite der Organisation](#) und beim [Global Compact Netzwerk Deutschland](#).

Sollten Sie für Ihr Unternehmen einen anderen ebenso ambitionierten Zielrahmen nutzen, wie das System der SBTi, ist dies ebenfalls zulässig. Ein Beispiel kann sein: Ihr Unternehmen ist weitestgehend klimaneutral, kompensiert aber noch in geringem Maße seine Emissionen.

Ein mögliches Ziel könnte die Verringerung der Kompensation beispielsweise durch Energieeffizienzsteigerungen sein. In Abstimmung mit dem Land wird geprüft, ob das alternative Zielsystem einen ausreichend ehrgeizigen Rahmen für die Klimaschutzvereinbarung darstellt.

6.

Mit welchen Maßnahmen können Sie Ihre Ziele erreichen?*

Damit Sie Ihre Klimaschutzziele erreichen, müssen Sie passende Minderungsmaßnahmen entwickeln und umsetzen. Zentrale Handlungsfelder für die Maßnahmen sind unter anderem:

- Ressourceneffizienz (Energie- und Materialeffizienz),
- Erneuerbare Energien,
- Mobilität
- Lieferkette.

Die Maßnahmen sollen in Hinblick auf § 5 des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg ausgerichtet werden. Daher soll die Energieeinsparung, die effiziente Bereitstellung, Umwandlung, Nutzung und Speicherung von Energie, der Ausbau erneuerbarer Energien und die nachhaltige Mobilität im Fokus stehen.

In der Klimaschutzvereinbarung sollen Sie im Kapitel 4 Ihre Maßnahmen zur Zielerreichung transparent und nachvollziehbar beschreiben. Der Detaillierungsgrad und Umfang sowie die Umsetzung liegt in Ihrer Verantwortung.

Bei Scope 1 müssen Sie die Treibhausgasemissionen durch eigene Verbrennungsprozesse an Ihren Unternehmensstandorten berücksichtigen. Die Emissionen entstehen unter anderem bei

- Produktion in stationären oder mobilen Anlagen,
- chemischen Prozessen
- eigener Energieerzeugung
- firmeneigenem Fuhrpark.

Hier haben Sie beispielsweise die Möglichkeit, die Energieeffizienz in der Produktion zu erhöhen oder Ihre Firmenflotte durch Elektromobilität oder den Einsatz von Green Fuels umweltfreundlich auszurichten.

Bei Scope 2 können Sie die Treibhausgasemissionen reduzieren, in dem Sie indirekt bezogene Energie einsparen oder auf Ökostrom aus verbrauchsortsnahe Erzeugung umstellen. Zudem haben Sie die Möglichkeit, Ihren Energiebedarf mit eigenen Windkraftanlagen, Photovoltaikanlagen oder ähnlichem selbst zu erzeugen und so die größtmöglichen Einsparpotenziale zu generieren.

Scope 3 ist für Sie die größte Herausforderung. Hier müssen Sie auch Emissionen aus den vor- und nachgelagerten Aktivitäten Ihres Unternehmens berücksichtigen.

Emissionen aus vorgelagerten Aktivitäten entstehen zum Beispiel durch den Einkauf von Gütern und Dienstleistungen oder das Pendeln der Arbeitnehmenden.

Emissionen aus nachgelagerten Aktivitäten entstehen beispielsweise bei der (Weiter-)Verarbeitung der Produkte oder beim Umgang mit den verkauften Produkten an deren Lebenszyklusende.

* siehe Kapitel 4. Maßnahmen des Unternehmens der Klimaschutzvereinbarung

Im GHG Protocol wird zwischen acht vorgelagerten und sieben nachgelagerten Aktivitäten unterschieden. Die größte Einflussnahme haben Unternehmen bei den vorgelagerten Aktivitäten. Sie können zum Beispiel Forderungen hinsichtlich der Klimaneutralität an die Zulieferer stellen oder das Reiseverhalten der Mitarbeitenden mittels einer BahnCard beeinflussen.

Die folgende Tabelle gibt exemplarisch einen Überblick über Maßnahmen in den Scopes 1 bis 3, die das Ziel der Klimaneutralität unterstützen.

Scope	Emissionsquelle	Exemplarische Maßnahmen
1	Prozesse zur Herstellung von Produkten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anschaffung von Geräten unter Energieeffizienzkriterien ▪ Optimierung der Produktionsprozesse hinsichtlich der Steigerung der Material- und Energieeffizienz
1	Verbrennungsprozesse mobiler Anlagen (Transport und Geschäftsfahrzeuge)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Abschaffung der Fahrzeugflotte und Umstellung auf Car-Sharing ▪ Nutzung von Elektroautos
2	Eingekaufte Energie für die eigene Nutzung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umstellung auf Ökostrom ▪ Selbstständige Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien
3	Herstellung beziehungsweise Gewinnung, Verarbeitung und Transport von eingekauften Gütern und Dienstleistungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einforderung von THG-Bilanzen der Lieferanten ▪ Sensibilisierung der Lieferanten für den Klimaschutz durch Schulungen
3	Pendeln der Beschäftigten zwischen dem Wohnort und der Arbeitsstätte in Fahrzeugen, die nicht durch das Unternehmen betrieben werden	<ul style="list-style-type: none"> ▪ BahnCard für alle Beschäftigten als Anreiz mit öffentlichen Verkehrsmitteln in das Büro zu kommen ▪ Einführung der Option des JobRads
3	Geschäftsreisen der Beschäftigten in Fahrzeugen, die nicht durch das Unternehmen besessen oder betrieben werden	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Flugverbot für Inlandsreisen ▪ Erhöhung der Videokonferenzen, Senkung von Präsenzterminen

Tabelle 2: Exemplarische Maßnahmen zur Minderung der Treibhausgasemissionen
Quelle: Eigene Darstellung (2020)

Um die Zielerreichung bestmöglich überprüfen zu können, sollten Sie die Maßnahmen mit Key Performance Indicators (KPI) hinterlegen. KPIs dienen der Steuerung und ermöglichen einen transparenten und nachvollziehbaren Überblick über den Zielerreichungsgrad.

Die KPIs der unmittelbar selbst verursachten Emissionen aus Scope 1 und die indirekten Emissionen aus Scope 2 sind in der Regel leichter zu ermitteln als die KPIs für Scope 3. Mögliche **KPIs für Scope 3** hat das DGCN zusammengestellt. Ein Auszug dieser KPIs kann Tabelle 3 entnommen werden.

		Kategorie	Mögliche KPI
vorgelagerte Treibhausgasemissionen	1	 Eingekaufte Güter und Dienstleistungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ PCF-bezogen: Emissionsintensität pro Produkteinheit ▪ Materialbezogen: zum Beispiel Anteil recycelter Materialien/ BCI-zertifizierte Baumwolle ▪ Materialeffizienz: x Prozent weniger Materialeinsatz pro produzierter Einheit ▪ Lieferanten: x Prozent haben THG-Bilanz oder/und Emissionsminderungen erzielt
	5	 Abfall	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Emissionsintensität Entsorgung (auf Basis Scope-1- und -2-Emissionen der Entsorger) ▪ Anteil Entsorgungsart (in Menge/Gewicht) ▪ Recyclingquote
	7	 Pendeln der Arbeitnehmer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Emissionsintensität in CO₂/Pkm ▪ Nicht motorisierte Verkehrsträger ▪ Öffentliche Verkehrsmittel (Bahn und Bus) ▪ Carsharing und Mitfahrzentralen
		Kategorie	Mögliche KPI
nachgelagerte Treibhausgasemissionen	9	 Transport und Verteilung (nachgelagert)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Transport: Emissionsintensität in CO₂/tkm ▪ Lagerung: Energieeffizienzklasse in kWh/(m² × a) ▪ Anteil Verkehrsträger: zum Beispiel mindestens 50 Prozent der Transporte auf Schiene/Wasserstraße Rücksendungsrate (bei Versandhandel)
	10	 Verarbeitung der verkauften Produkte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Emissionsintensität Weiterverarbeitung (auf Basis Scope-1- und -2-Emissionen des weiterverarbeitenden Unternehmens)
	12	 Umgang mit verkauften Produkten an deren Lebenszyklusende	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Emissionsintensität Entsorgung (auf Basis Scope-1- und -2-Emissionen der Entsorger) ▪ Anteil Entsorgungsart (in Menge oder Gewicht) ▪ Recyclingquote

Tabelle 3: Exemplarische KPIs in Scope 3

Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an DGCN „Einführung Klimamanagement“ (2017), Seite 82f.

Wie läuft das Monitoring der Ziele und Maßnahmen ab?*

Im Rahmen der Klimaschutzvereinbarung müssen Sie die wesentlichen Treibhausgasemissionen in einer Excel-Vorlage jährlich erfassen (siehe Kapitel 6 b) der Klimaschutzvereinbarung). Hierbei müssen Sie die zentralen Treibhausgasemissionen in den drei Scopes dokumentieren. Scope 1 und 2 können dabei getrennt oder in Summe betrachtet werden. In Bezug auf Scope 3 können Sie eine Auswahl der betrachteten Dimensionen (siehe Kapitel 5) vornehmen.

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg stellt Ihnen die Vorlage zur Datenerfassung zur Verfügung. Die Zielerreichung kann hiermit jährlich auf einfache und transparente Weise dokumentiert werden. Bei Bedarf erlaubt die Vorlage Anpassungen auf Ihren Kontext. Bitte Beachten Sie hierzu die Hinweise im Dokument. Die Datenerfassung bietet Ihnen somit einen guten Überblick und eine Grundlage zur Steuerung.

A		B		C		D		E		F		G		H		I		J		K		L	
1	Klimabündnis Baden-Württemberg																						
2	Jährliche Datenerfassung																						
3	Name des Unternehmens			Mitarbeitende	Standorte	Branche			Unternehmenslogo				NACHHALTIGES WIRTSCHAFTEN				Baden-Württemberg MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT						
4	Basisinformationen zum Unternehmen			x.xxx	x	xxx																	
5	Datenerfassung für das Geschäftsjahr			XXXX																			
6	Datenerfassung für Unternehmensbereich			xxx																			
7																							
8																							
9			Ausgangsbilanz		Aktuelles Geschäftsjahr		Veränderung ggü. RefJ		Zielsetzung				Anmerkungen										
10	Erfassungsbereiche		Referenzjahr (RefJ)	THG-Emissionen in t CO ₂ e	THG-Emissionen in t CO ₂ e	+/- absolut	+/- in %	Reduktion nach 5 Jahren in t CO ₂ e	Zielerreichung in %	Reduktion n. 10 Jahren in t CO ₂ e	Zielerreichung in %												
11	x Direkte THG-Emissionen (Scope 1)					0	0		0		0												
12	nach Bedarf tiefere Untergliederung																						
13	nach Bedarf tiefere Untergliederung																						
14	nach Bedarf tiefere Untergliederung																						
15	x Indirekte THG-Emissionen (Scope 2)					0	0		0		0												
16	nach Bedarf tiefere Untergliederung																						
17	nach Bedarf tiefere Untergliederung																						
18	nach Bedarf tiefere Untergliederung																						
19	nach Bedarf tiefere Untergliederung																						
20																							
21																							
22																							
23	x Indirekte THG-Emissionen (Scope 3)					0	0		0		0												
24	Kategorie 1: Eingekaufte Güter und Dienstleistungen																						
25	Kategorie 2: Kapitalgüter																						
26	Kategorie 3: Brennstoff- und energiebezogene Emissionen																						
27	Kategorie 4: Transport und Verteilung (vorgelagert)																						
28	Kategorie 5: Abfall																						
29	Kategorie 6: Geschäftsreisen																						
30	Kategorie 7: Pendeln der Arbeitnehmer																						
31	Kategorie 8: Angemietete oder geleaste Sachanlagen																						
32	Kategorie 9: Transport und Verteilung (nachgelagert)																						

Abbildung 4: Excel-Vorlage zur jährlichen Datenerfassung

* siehe Kapitel 6. Monitoring der Klimaschutzvereinbarung

Diese Dokumentation bildet das Fundament für Ihren Monitoringbericht (siehe Klimaschutzvereinbarung Kapitel 6 c), in welchem Sie bei der Halbzeit der Klimaschutzvereinbarung – nach 5 Jahren – Ihren Zielerreichungsgrad und die durchgeführten Maßnahmen reflektieren. An dieser Stelle können Sie Ihr 5-Jahres-Zwischenziel überprüfen und im Monitoringbericht bewerten. Ein zweiter Monitoringbericht ist nach 10 Jahren erforderlich, sofern die Klimaschutzvereinbarung mit einer beidseitigen Einwilligung verlängert wird. Falls die Klimaschutzvereinbarung endet, müssen Sie anstelle des zweiten Monitoringberichts einen Endbericht erstellen (siehe Kapitel 8).

Der Monitoringbericht (erstmalig zu erstellen nach 5 Jahren) hat folgende Mindestanforderungen:

1. IHR UNTERNEHMEN UND DIE KLIMASCHUTZ- VEREINBARUNG

Zunächst stellen Sie Ihr Unternehmen in einem Kurzprofil vor und gehen auf Ihre Beweggründe für die Unterzeichnung der Klimaschutzvereinbarung ein. Beschreiben Sie die bestehende strategische Ausrichtung und das Klimamanagement Ihres Unternehmens. Da Sie diese Informationen bereits bei der Unterzeichnung der Klimaschutzvereinbarung angegeben haben, können Sie sie in aktualisierter Form für den Monitoringbericht nutzen.

2. VORSTELLUNG DER ZIELE UND MASSNAHMEN

Anschließend beschreiben Sie die Ziele und Maßnahmen zur Minderung der Treibhausgasemissionen. Nutzen Sie hierfür die Kennzahlen aus der Klimaschutzvereinbarung. Die in der Klimaschutzvereinbarung benannten Maßnahmen sollten Sie detailliert festhalten. Darüber hinaus können Sie hier weitere Maßnahmen beschreiben, die Ihr Unternehmen im Laufe der Zeit unternommen hat, die bisher aber nicht in der Klimaschutzvereinbarung dokumentiert wurden. Beschreiben Sie Ihre Absichten dahinter und gehen Sie auch auf den Zeithorizont der Maßnahmen ein.

3. ZIELERREICHUNGSGRAD UND WIRKSAMKEITS- FORTSCHRITTE

Danach analysieren Sie die Ziele hinsichtlich ihres Erreichungsgrades. Es sollen sowohl die Ziele als auch die Maßnahmen reflektiert werden. Untersuchen Sie, wo Ihr Unternehmen steht und ob die Maßnahmen passfähig sind, um klimaneutral zu werden. Setzen Sie Ihre Ergebnisse in einen Kontext und begründen Sie ihren Zielerreichungsgrad. Gehen Sie sowohl auf bereits abgeschlossene als auch auf bestehende und geplante Maßnahmen ein.

4. ANPASSUNG DER ZIELE UND MASSNAHMEN*

Sollten Ihre Ziele oder Maßnahmen nicht die gewünschte Wirkung erzielen, haben Sie im Monitoringbericht die Möglichkeit, diese anzupassen. Auch im Falle einer früheren Zielerreichung können Sie durch die Formulierung neuer Ziele eine Anpassung vornehmen. Begründen Sie Ihre Anpassungen umfassend. Geben Sie abschließend einen Ausblick hinsichtlich Ihrer Erwartungen.

* Anpassungen der Ziele und Maßnahmen können auch außerhalb des Monitoringberichts jederzeit vorgenommen werden (siehe 8. Anpassung der Klimaschutzvereinbarung).

Welche Informationen sollen im Endbericht enthalten sein?*

Am Ende der Klimaschutzvereinbarung steht eine Abschlussdokumentation, die die Frage adressiert: Was hat Ihr Unternehmen hinsichtlich des Klimaschutzes erreicht? In diesem Endbericht legen Sie grundlegende Informationen hinsichtlich Ihres Unternehmens, seiner Ausgangssituation und der Motivation zur Teilnahme am Klimabündnis dar. Außerdem geben Sie einen Überblick über die Zielsetzung und die Maßnahmen zur Zielerreichung. Gehen Sie detailliert auf den gesamten Zielerreichungsgrad ein. Berücksichtigen Sie sowohl erfolgreich durchgeführte Maßnahmen als auch abgebrochene Maßnahmen oder solche, die nicht den gewünschten Erfolg gebracht haben. Der Endbericht baut auf dem Monitoringbericht auf und soll die Wirksamkeitsfortschritte seit dem letzten Monitoring herausarbeiten. Zusätzliche sollen Sie auf mittel- und langfristige Veränderungen hinsichtlich Ihrer Unternehmensprozesse und Strukturen eingehen, eine Zusammenfassung über die Erkenntnisse geben und einen Ausblick skizzieren.

Es wird folgender Aufbau vorgeschlagen:

1. Ihr Unternehmen und die Klimaschutzvereinbarung
2. Vorstellung der Ziele und Maßnahmen
3. Zielerreichung und Wirksamkeit der Maßnahmen
4. Veränderung von Prozessen und Strukturen
5. Schlussfolgerung und Ausblick

Hinweis: Die Klimaschutzvereinbarung, das jährliche Datenmonitoring, die Monitoringberichte und der Endbericht werden auf der Internetseite des Landes Baden-Württemberg unter Berücksichtigung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen veröffentlicht. In diesem Zusammenhang verpflichten sich beide Partner, vertrauliche Informationen und Daten, die bei der Abstimmung über Maßnahmen und Vorhaben ausgetauscht werden, entsprechend vertraulich zu behandeln und diese nicht an Dritte weiterzugeben.

* siehe Kapitel 6. c) der Klimaschutzvereinbarung



Impressum

HERAUSGEBER

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Kernerplatz 9 | 70182 Stuttgart

KONTAKT

Geschäftsstelle Nachhaltigkeitsstrategie
Telefon: (0711) 126 - 2664 | Telefax: (0711) 126 - 2881 | E-Mail: klimabuendnis-bw@um.bwl.de

REDAKTION

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

TEXT UND GESTALTUNG

Prognos AG, www.prognos.com | ÖkoMedia GmbH, www.oekomedia.com

COPYRIGHT

© 08/2021, Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

BILDNACHWEIS

Seite 1: © fizkes/stock.adobe.com

DRUCK

Gedruckt auf 100 Prozent Recycling-Papier, das mit dem „Blauen Engel“ zertifiziert ist.

MEHR INFORMATIONEN

www.klimabuendnis-bw.de

Klimabündnis 
Baden-Württemberg

UNTERNEHMEN
MACHEN KLIMASCHUTZ

Als eine der europaweit führenden Wirtschaftsregionen will Baden-Württemberg beim Klimaschutz eine Vorreiterrolle einnehmen. Deshalb gehen klimaengagierte Unternehmen und das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg ein Klimabündnis ein. Das Bündnis wird mit einer von beiden Partnern unterzeichneten Klimaschutzvereinbarung geschlossen. In der Klimavereinbarung werden konkrete Maßnahmen festgelegt, wie die unternehmerischen Klimaschutzziele erreicht werden sollen. Ziel des Klimabündnisses ist es, unternehmerischen Klimaschutz systematisch umzusetzen und mittel- bis langfristig klimaneutral zu werden.

Mehr Informationen unter www.klimabuendnis-bw.de